



Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Königswiesen
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at
Nr. 14 vom 6.9.2013

Nationalratswahl 2013

Für Sonntag, den 29. September 2013 sind alle österreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Zusammensetzung des österreichischen Nationalrates aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Nationalratswahl 2013 und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Personen, die **spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** sowie in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlzeit:

Wahlsprengel I und II „Königswiesen“:
Wahlzeit: 7:30 bis 15:00 Uhr.

Wahlsprengel III „Mönchdorf“:
Wahlzeit: 7:30 bis 13:00 Uhr.

Wahlsprengelteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprengel I gehört der Markt Königswiesen mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Wahlsprengel II umfasst alle Ortschaften ausgenommen den Ort Mönchdorf. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindeganzlei Zimmer 3.

Für den **Wahlsprengel III**, Mönchdorf – alle Straßen und die Ortschaften Mönchwald, Schreineredt und Staub -, befindet sich das Wahllokal im Gasthaus Rameder (Extrazimmer)

Behindertengerechtes Wahllokal: Als barrierefreies Wahllokal ist der Wahlsprengel II bestimmt.

Stimmkartenvähler können nur vor der Sprengelwahlbehörde I ihre Stimme abgeben.

Verbotzonen:

Für den Wahlsprengel I, II und III wurde jeweils der **100 m-Bereich** rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Wählen mit Wahlkarte

Personen, die am Wahltag (29. September 2013) verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa bei Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. **Nähere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt Königswiesen Tel. 07955/6255.**

Wo kann ich die Wahlkarte beantragen?

Sie können die Wahlkarte beim Gemeindeamt ab sofort mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax gegebenenfalls auch per E-Mail oder online über www.wahlkartenantrag.at) beantragen. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**

- **Schriftlich:** bis zum vierten Tag vor dem Wahltag (25. September 2013); wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (27. September 2013), 12:00 Uhr.
- **Mündlich (persönlich):** bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (27. September 2013), 12:00 Uhr.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (29. September 2013), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal des Stimmbezirks während der Öffnungszeiten des Wahllokals abgegeben werden sein.



Johannesweg in Etappen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass am **Samstag, den 14. September 2013**, der Start zu dieser Aktion der „Gesunden Gemeinde“ in Kaltenberg erfolgt. Vier Lamas begleiten die Wanderer auf ihrem Weg. Gestartet wird um 10:00 Uhr am Marktplatz in Kaltenberg. Der Abschluss dieser Etappe findet in Königswiesen statt.



Zweite Etappe: Königswiesen - Pierbach
Die zweite Etappe startet am **21. September 2013 um 10:00 Uhr** am Marktplatz in Königswiesen Richtung Pierbach. Auch eine Kirchen- bzw. Heimathausführung ist in diesem Rahmen möglich.

Wir ersuchen um Anmeldung für die einzelnen Etappen bis **spätestens 1 Woche vor dem Start** der jeweiligen Etappe am Gemeindeamt oder im Büro der Mühlviertler Alm, da Jausenpakete, Bustransfer, Museumsbesuche usw. organisiert werden müssen und nur so ein reibungsloser Ablauf möglich ist. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt!

Aus dem Inhalt:

Nationalratswahl am 29. September 2013	S.1
Johannesweg in Etappen	S.2
Erste Hilfe 16-Std. Grundkurs	S.2
Kindernotfallkurs	S.2
Tag der offenen Tür im „Karlingerhaus“	S.2
Wasseruhrenablesung 2013 – Bekanntgabe der E-Mail-Adressen	S.3
Chorgemeinschaft „Pro C-Dur“ sucht Sängerinnen und Sänger	S.4
Anzeigepflicht von Spielapparaten	S.4



Aus Liebe zum Menschen.

Erste Hilfe 16-Std. Grundkurs

Beginn: Dienstag, 24.9.2013, 19:00 Uhr
Wo: Rotes Kreuz Dienststelle Königswiesen
Anmeldungen: 07955 / 6244
Kursgebühr: €52,-



Kindernotfallkurs

Beginn: Freitag, 25.10.2013, 19:00 Uhr
Wo: Rotes Kreuz Dienststelle Königswiesen
Anmeldungen: 07955 / 6244
Kursgebühr: €30,-



Tag der offenen Tür im „Karlingerhaus“



Das Karlingerhaus veranstaltet am **Sonntag, 22.09.2013 ab 14.00 Uhr** einen „Tag der offenen Tür“. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich an diesem Tag über das Karlingerhaus zu informieren und das neue Haus sowie alle neu gestalteten Räumlichkeiten (**Zimmer, Hallenbad, Sauna, Sporthalle, Fitnessraum, Seminarraum,...**) zu besichtigen.

Wir würden uns freuen, wenn die vielfältigen Möglichkeiten, die das Karlingerhaus nun bietet, auch von der einheimischen Bevölkerung zahlreich genutzt werden!

Informationen dazu am besten an diesem „Tag der offenen Tür“, unter www.karlingerhaus.at oder unter 0664/1314304 bzw. richard.obereder@karlingerhaus.at.

Wasseruhrenablesung 2013 – Bekanntgabe der E-Mail Adressen

Die Wasserbezieher der Ortswasserleitungen werden gebeten, **den Zählerstand** der Wasseruhr abzulesen und diesen **bis 9. Oktober 2013** dem Gemeindeamt Königswiesen

- **telefonisch:** (07955) 6255-13,
- **per E-Mail:** marktgemeinde@koenigswiesen.at,
- **per Fax** (Fax-Nr. 6255-32) mitzuteilen oder
- die untenstehende, **ausgefüllte Meldung beim Gemeindeamt abzugeben** (auch Gemeindepostkasten Königswiesen und Mönchdorf).



In Fällen, wo den Hausbesitzern eine selbständige Ablesung nicht möglich ist, **sind wir natürlich gerne behilflich.**

Wasserpreis 2013 per m³ (1.000 lt): 1,74 €

Kanalbenützung: 3,74 €/m³ inkl. 10 % MWSt (zuzügl. Grundgebühr Kanal)

- **Bitte auch die letzte Stelle anführen – es gibt keine Kommastelle!**
- **Bitte prüfen Sie kurz die Funktion Ihrer Wasseruhr!**

Es braucht dabei nur kontrolliert werden, ob sich bei fließendem Wasser das **linke, kleine Rädchen** (0,0001) bzw. das schwarze Rädchen bewegt und ob es bei geschlossenem Wasserhahn wieder stehen bleibt. Ihren alten Zählerstand bzw. den aktuellen Verbrauch teilen wir Ihnen natürlich gerne telefonisch mit.

Es werden **keine** eigenen Ablesebriefe ausgesendet!



Weiters bitten wir um Bekanntgabe der E-Mail Adresse (telefonisch, per Mail, udgl.), um künftig anfallenden Schriftverkehr gegebenenfalls auch auf elektronischem Wege abwickeln zu können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

-----bitte abtrennen!-----

Name	
PLZ	Ort
Straße und Hausnummer	
E-Mail	

Wasserzählerablesung 2013

Marktgemeindeamt Königswiesen
Markt 2
4280 Königswiesen

Zählerstand: _____ m³

Datum: _____.____.2013

Unterschrift: _____

Chorgemeinschaft Pro C-Dur sucht Sängerinnen und Sänger

In Königswiesen entstand 2012 die **Chorgemeinschaft Pro C-Dur**. Nach dem ersten und durchaus erfolgreichen Konzert im Juni 2013 und der Sommerpause wird nun im September mit dem Proben neuer Gesangsstücke gestartet. Die Treffen finden **immer montags um 19:30 Uhr** im Musikraum der Neuen Mittelschule Königswiesen statt. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Saison auf mehrstimmigen Chorsätzen vom Barock bis heute.



Tober-Kastner Gabriel hat auch dieses Mal während der Sommerpause Chorversionen eindrucksvoller Musikstücke gesucht und vorbereitet.

Die Freude am gemeinsamen Singen soll auch hier wieder, neben dem Ernst der Sache und dem Erlernen der Lieder, im Vordergrund stehen.

Alle Sänger und Sängerinnen jeder Stimmlage vom jugendlichen Alter bis älterem Semester sind herzlich willkommen!

Infos unter procdur@gmx.at oder gabriel.tk@aon.at.

Anzeigepflicht von Spielapparaten



Die Aufstellung von Spielapparaten unterliegt der Anzeigepflicht gemäß dem OÖ. Spielapparate- und Wettgesetz.

Die Aufstellung von Spielapparaten, die nicht verboten sind und keine Unterhaltungsgeräte sind, ist **schriftlich anzuzeigen**. Die Aufstellung darf erst nach Ausstellung der schriftlichen Bestätigung erfolgen.

Beilagen:

- **Unbedenklichkeitserklärung**
- einen **Nachweis**, dass der Antragsteller über den Aufstellort Verfügungsberechtigt ist.
- eine **Spielbeschreibung**
- ein **Einzel- bzw. Typengutachten** (im Original) eines allgemein beeideten oder gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Spielapparate- und Automatenwesen, mit dem bescheinigt wird, dass es sich bei den jeweiligen Spielapparaten bzw. Spielprogrammen um keine Geldspielapparate bzw. um keine Geldspielprogramme handelt. Diese Gutachten müssen Fotos des Apparates und des verwendeten Spielprogrammträgers (Platine) enthalten, aus denen insbesondere die Geräte-, Erzeuger- oder Seriennummer des Spielapparats bzw. der Programmversion der Spielprogramme erkennbar sind.

Gebühren: €14,30 für das Ansuchen pro Gerät
€84,00 Verwaltungsabgabe pro Gerät

Verboten sind das Aufstellen von Geldspielapparaten, die Durchführung von Geld- oder Warenausspielungen mit Spielapparaten und das Aufstellen von Spielapparaten im Wartebereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

Mit freundlichen Grüßen!

F.d.R.d.A.:



Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.